

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 53 (1991)
Heft: 12

Buchbesprechung: Neue Bücher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gösgeramt im Ancien Régime

Die grossangelegte Untersuchung, 1987 von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität als Dissertation angenommen, ist der quantitativen Methode der Geschichtsschreibung verpflichtet, sie ist demnach ein Buch mit Zahlen. In 146, zum Teil mehrseitigen Tabellen wird ein immenses Zahlenmaterial ausgebreitet, in 31 graphischen Darstellungen werden Entwicklungen dargestellt. Das Material wird aber nicht nur vorgelegt, es wird ausführlich erläutert und besprochen, Entwicklungen werden auf ihre Gründe hin befragt, der Aussagewert der Statistiken wird vorsichtig bewertet – und was das Buch über den Themenbereich hinaus grundsätzlich wertvoll macht, sind die ausführlichen und kritischen Darlegungen zur Methode.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste behandelt die *Bevölkerung*, zunächst die bevölkerungsgeschichtlichen Quellen, also die weltlichen und kirchlichen Teilzählungen (Bürgerlisten, Kommunikantenlisten) und die solothurnischen und die ersten eidgenössischen Volkszählungen. Es wird gezeigt, wodurch diese Zahlen bedingt sind und warum die Zählungen voneinander abweichen; dabei wird evident, dass sie jedenfalls nicht tale quale übernommen werden können. Als Ergebnis erscheint eine Bevölkerungsentwicklung in Etappen: Zeiten raschen Wachstums wechseln mit solchen der Stagnation; im interregionalen Vergleich zeigt sich das Gösgeramt zwischen 1739 und 1829 als ausgesprochene Wachstumsregion mit einer sich verjüngenden Bevölkerung, leichtem Frauenüberschuss und geringer Lebenserwartung und einer Tendenz zu sinkendem Lebensstandard. Bei der Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsbewegung ist der problematische Aussagewert der Pfarrbücher zu bedenken (zum Beispiel die Vernachlässigung der Kindersterbefälle); eine deutliche Aufwärtsbewegung setzt nach 1760 ein. Interessante Aspekte weist das Kapitel über die Rolle der Wanderungen auf. Die Hypothese, wonach die Abwanderung zurückgegangen sei, lässt sich bestätigen; besonders nach 1760 vermindert sich der Wanderungsverlust, wobei aber lokale Unterschiede bedeutend sind. Schwierig gestalten sich

die Untersuchungen über Veränderungen im demographischen System. Der Anstieg der Geburten ist sicher ein bedeutender Wachstumsfaktor; es stellt sich die Frage: Weshalb die grössere Natalität, obwohl die Heiraten nicht zunahmen? Auch die sinkende Sterbehäufigkeit wirkte in die gleiche Richtung. Ein eigenes Kapitel ist den demographischen Krisen, ihren Ursachen und Auswirkungen gewidmet. Zusammenhänge zwischen Seuchen und meist klimatisch bedingten Missernten werden augenfällig. Bemerkenswert ist die obrigkeitliche Krisenbekämpfung, vor allem die Versorgungspolitik. Die Untersuchung der saisonalen Schwankungen, also der bevorzugten Heirats- und Geburts-, bzw. Konzeptionstermine zeigt das Vorherrschen agrarischer Verhältnisse, aber auch Veränderungen im Verhalten der Heimarbeiter.

Der zweite Hauptteil des Buches stellt *Wirtschaft und Gesellschaft* dar. Einleitend werden die Strukturelemente, also die Verwaltung, Natur- und Kulturlandschaft – je nach Gemeinde recht verschieden – beschrieben; besondere Probleme verursachte die Aare. Eine einlässliche Behandlung erfahren die landwirtschaftlichen Nutzungsräume, vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Elastizität, d.h. ihrer Anpassungsfähigkeit an das Bevölkerungswachstum. Eine Ausdehnung der Gartenflächen war durch Einschlag von angrenzendem Ackerland möglich und wurde vor allem in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts realisiert. Der Rebbau war extremen jährlichen Schwankungen unterworfen und brachte grosse Instabilität für das Leben der Produzenten; er ging deshalb zugunsten der Heimarbeit zurück. Einlässlich wird der Ackerbau, der wichtigste Teil der Landwirtschaft, dargestellt, vor allem dessen Produktivität anhand der Zehnterträge, aufgegliedert in die verschiedenen Getreidearten, die Ertragsschwankungen und die Flächenerträge. Es zeigt sich, dass die nach 1760 stark ansteigende Bevölkerung nicht mehr aus der Getreideproduktion leben konnte. Im Kapitel über die rechtlichen und wirtschaftlichen Schichtungsmerkmale der ländlichen Gesellschaft wird zunächst der Rechtsstatus aufgezeigt: die Stellung der Fremden, Domizilanten, Hintersassen und Ortsbürger. Sodann werden die

verschiedenen Formen und die Belastung des Grundbesitzes – komplexe, schwer durchschaubare Verhältnisse – behandelt. Weitere Abschnitte gelten dem Verhältnis zwischen Bauern und Taunern, diesen «grossen Unbekannten» unserer Geschichte, besonders ihrem Konflikt um die Rüttenen. Eine andere Front, nämlich zwischen Obrigkeit und Untertanen bildete sich in der Frage der Waldnutzung. Das Holz diente so vielen Verwendungszwecken, dass seine Bedeutung dem Getreide vergleichbar war. Ausführlich werden die Eigentums- und Nutzungsrechte am Hochwald, diesem «Stiefkind des Staates», dargelegt; die obrigkeitliche Forstpolitik erfährt eine kritische Würdigung. Da Holz lebensnotwendig, aber nicht für alle rechtmässig erhältlich war, gehörten Holzfrevel zum Alltag; die vielfältige Frevelpraxis und die obrigkeitlichen Massnahmen kommen deshalb ausführlich zur Sprache. Ein letztes Kapitel untersucht die seit Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Veränderungen im Wirtschaftsgefüge: die Ausdehnung der von auswärtigen Verlegern und Märkten abhängigen Heimindustrie (vor allem des «Lismens»), das Vordringen der Kartoffel und die Vermehrung des Grünlandes und der Viehhaltung. Der Historiker André Schluchter (Olten), wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Basel und Lehrer an der Kantonschule Zofingen, hat mit diesem Buch eine höchst respektable wissenschaftliche Leistung erbracht und dem Gösgeramt eine wertvolle Darstellung seiner Wirtschafts- und Sozialgeschichte geschenkt, wofür er grosse Anerkennung verdient. M.B.

André Schluchter. Das Gösgeramt im Ancien Régime. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft einer solothurnischen Landvogtei im 17. und 18. Jahrhundert. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 160. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel und Frankfurt a.M. 1990. – 484 Seiten, Broschur, illustriert, Fr. 98.–.

Dorfgeschichte Kienberg

Der Verfasser, Louis Rippstein, Landwirt, war 32 Jahre Gemeindeschreiber, Initiant und 42 Jahre Präsident der Raiffeisenkasse, 28 Jahre Kantonsrat (1965 Präsident), 12 Jahre Nationalrat und stand an der Spitze verschiedener wirtschaftlicher Organisationen, amtierte dazu als Organist und Leiter des Kirchenchors – wahrlich ein Mann von erstaunlicher Initiative und Schaffenskraft. Es

war ihm ein Anliegen, eine Dorfgeschichte «in leicht lesbarer und anregender Art, nicht allzu wissenschaftlich» abzufassen und damit beizutragen, «dass das Dorf Kienberg seinen Bewohnern vermehrt ans Herz wachse und den Bürgern in der weiten Welt erneut die Liebe zur Heimat wachrufe.»

Das stattliche, reich illustrierte Werk erzählt zunächst auf rund 100 Seiten den Gang der Geschichte. Dabei lehnt es sich chronologisch an die Hauptepochen der allgemeinen Geschichte an und hält oft auch Umschau auf Erscheinungen und Entwicklungen in der Umgebung, besonders wenn aus dem Dorf selber zuwenig dazu gesagt werden könnte. Die kulturelle Entwicklung – gemeint sind Kirchen- und Schulwesen – wird in einem eigenen grossen Kapitel dargestellt; es berichtet über die kirchlichen Gebäude, das Brauchtum, die Kreuze, die Seelsorger und die Lehrkräfte. Ein grosses Kapitel ist der wirtschaftlichen Entwicklung gewidmet: der Land- und Waldwirtschaft, dem Gewerbe, der Handweberei und der Gewinnung von Bodenschätzen (Gips, Eisenerz, Steinkohle, Salz), sowie dem Verkehrswesen und der Versorgung mit Wasser und Strom. Von Interesse sind aber auch manche der unter dem Sammeltitle «Verschiedenes» dargebotenen Themen, so etwa die Flur- und Hofnamen, die alten Geschlechter, sprachliche Eigenheiten, die Dorfbrunnen und vieles andere mehr. Der Verfasser benützte dankbar die Vorarbeiten, die seinerzeit der Lehrer Louis Jäggi mit seinen Forschungen geleistet hatte. So ist ein Heimatbuch entstanden, das sicher in allen Stuben des Dorfes und bei vielen Kienbergern auswärts gerne Aufnahme findet. M.B.

Louis Rippstein, Kienberg. Die Geschichte einer Juragemeinde. Herausgeber: Bürgergemeinde Kienberg, 1991. – 320 Seiten, gebunden, rund 200 Abbildungen, wovon 14 farbige, Fr. 25.–.

Gesellschaft
Raurachischer Geschichtsfreunde

Generalversammlung
Sonntag, 23. Februar 1992,
14.15 Uhr im Hotel Rochat,
Petersgraben 23, Basel